

WALDHAUS KIES AG,
UEO «KIESABBAUERWEITERUNG
WALDHAUS II»

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR ÄNDERUNG IM GERINGFÜGIGEN
VERFAHREN NACH ART. 122, ABS. 7 BAUV
EXEMPLAR FÜR DIE ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Bern, 31. März 2026
BE09210.100

CSD INGENIEURE AG

Belpstrasse 48

CH-3007 Bern

t +41 31 970 35 35

f +41 31 970 35 36

e bern@csd.ch

www.csd.ch

1. Ausgangslage

Am 5. Juni 2023 wurde für die nahtlose Fortsetzung des Abbaubetriebs die UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Damit soll der Abbaubetrieb künftig Richtung Westen fortgesetzt werden. Im Bereich des heutigen Betriebsareals sowie der für die Erschliessung benötigten Flächen überlagern sich die beiden UeO's (siehe Abbildung 1.1).

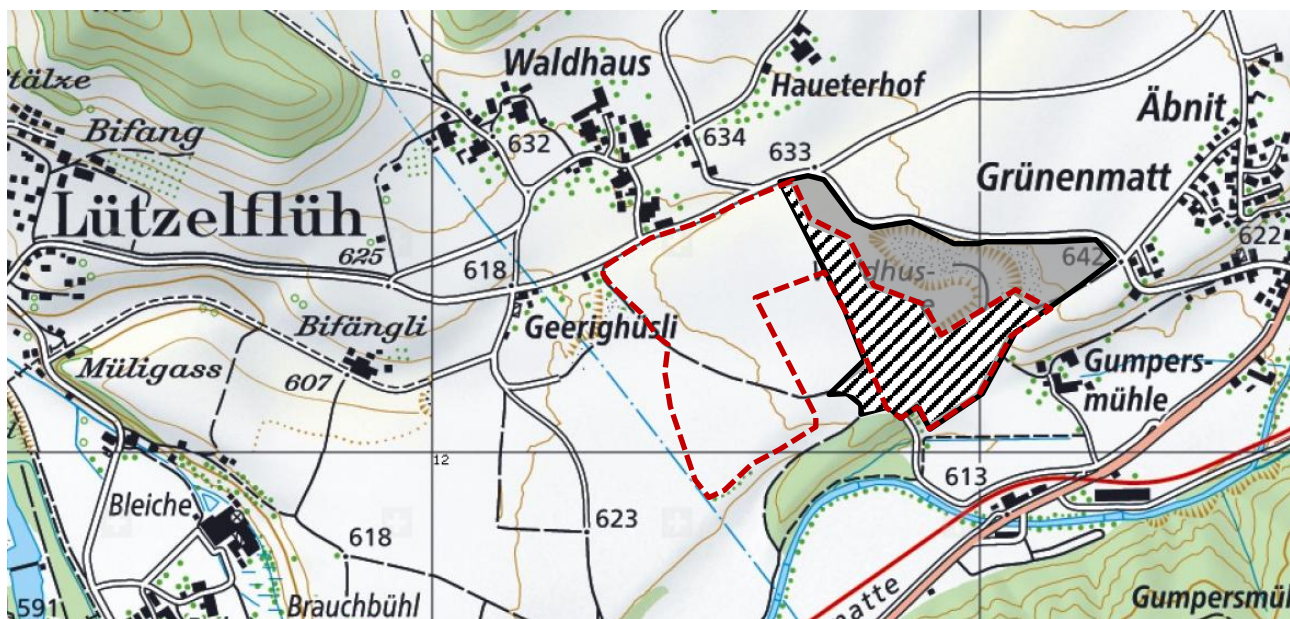


Abbildung 1.1 Standort Gumpersmüli / Waldhaus mit bewilligter UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» (schwarz) und UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» (rot) sowie Bereich Teilaufhebung (Überlappungsbereich, gestreift)
Quelle: map.geo.admin.ch

Im Rahmen des Genehmigungsprozesses, haben das AGR und das Amt für Wasser und Abfall (AWA) festgestellt, dass aus formellen Gründen die UeO Waldhaus II im Bereich der Überlappung bzw. der neu zugeordneten internen Erschliessung und den Abbaustufen weiter anzupassen ist. Grund dafür ist die Aufhebung von Teilflächen der alten UeO und Neuordnung in der neuen UeO. Diese müssen für die neue UeO erneut zum Abbau und zur Auffüllung bewilligt werden können. In den Genehmigungsunterlagen bestand bei diesen Flächen im Bereich der bisherigen Etappe 4 eine Lücke, welche jetzt mit der neuen Abbaustufe 0 und Auffülletappe E geschlossen wird.

2. Planungsziel

Damit die durch die Gemeindeversammlung bereits am 5. Juni 2023 beschlossene UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» genehmigt werden kann, sollen im Rahmen eines gemischt-geringfügigen Verfahrens nach Art. 122, Art. 7 BauV, formaljuristische Anpassungen an Teilen des Dossiers durchgeführt und genehmigt werden, welche für das Inkrafttreten der bereits beschlossenen Abbauerweiterung Waldhaus II erforderlich sind.

3. Änderungen an der UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus»

Es werden folgende Änderungen an Bestandteilen der UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» vorgenommen:

- Regelung im Bereich «Deponie, Erschliessung»: Abbaubereich mit neuer Abbauetappe 0 ergänzt, damit eine Freigabe der Etappe möglich wird. In der Folge werden die Pläne Überbauungsplan 1 und 4 in diesem Bereich angepasst.
- Ergänzende Signaturen und Hinweis der Abbaukoten im Überbauungsplan 1.
- Regelung im Bereich «Deponie, Erschliessung»: Auffüllbereich mit neuer Auffülletappe E ergänzt, damit eine Freigabe der Etappe möglich wird. In der Folge werden die Pläne Überbauungsplan 2 und 3 in diesem Bereich angepasst.
- Zusätzliche Situation («Fläche der Abbauetappen») für den Umweltverträglichkeitsbericht mit Flächenangaben der Etappen der alten und neuen UeO.
- Anhänge A, B und C des hydrogeologischen Berichts (CSD 07.08.2025) wurden aufgrund obiger Anpassungen in Bezug auf Hintergrundkarte und Abbauperimeter vereinheitlicht.

4. Gesuchsunterlagen

Das Dossier für das gemischt-geringfügige Verfahren beinhaltet folgende Unterlagen:

- Überbauungsplan 1: UeO - Perimeter und Abbauetappen
- Überbauungsplan 2: Endgestaltung «optimiert»
- Überbauungsplan 3: Endgestaltung «best. Terrain»
- Überbauungsplan 4: Profile

Ergänzende erläuternde Akten:

- Situation «Fläche der Abbauetappen» als Ergänzung bestehender UVB
- Hydrogeologischer Bericht 07.08.2025 mit aktualisierten Planbeilagen
- Vorliegender Erläuterungsbericht

5. Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die Teilaufhebung der bestehenden UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» hat an sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zur Folge. Der verbleibende Teil der bewilligten UeO wird wie geplant fertig abgebaut und anschliessend mit unverschmutztem Aushubmaterial wieder aufgefüllt.

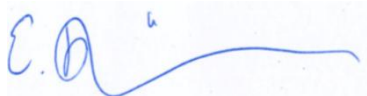
Der Überlappungsbereich, welcher mit der Teilaufhebung aus der bestehenden UeO entlassen wird, ist neu in der UeO «Erweiterung Kiesabbau Waldhaus II» geregelt. Durch die längerfristige Nutzung im Rahmen der Abbaufortsetzung verschiebt sich in diesem Bereich der Rekultivierungszeitraum. Zudem wurde mit der neuen UeO die Endgestaltung mit den ökologischen Ausgleichsflächen angepasst. Für die UeO «Erweiterung Kiesabbau Waldhaus II» wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet, in welchem diese Aspekte sowie die betroffenen Umweltaspekte der Abbauerweiterung im Detail beschrieben sind.

Erwähnte Anpassungen werden aus formellen Gründen notwendig und haben auf Umweltschutzgüter keinen zusätzlichen oder anderweitigen Einfluss als bereits bekannt und im Dossier behandelt wurde.

6. Verfahren

Das angepasste Dossier durchläuft das gemischt-geringfügige Verfahren nach Art. 122, Abs. 7 BauV. Dieses beinhaltet die Publikation im elektronischen Amtsblatt, die öffentliche Auflage sowie die Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Das angepasste Dossier wird im Anschluss an das AGR weitergeleitet und mit den unveränderten Dossierinhalten der «Erweiterung Kiesabbau Waldhaus II» zusammen geprüft und genehmigt.

CSD INGENIEURE AG



Eva Bühlmann
Koreferat



Emanuel Berchtold
Projektleitung

Bern, 31. März 2026

<https://csding.sharepoint.com/sites/DCH000379.01/csddocs/07>

Ergebnisse/06 Genehmigung/EB geringfügige Änderung.docx